Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 42 (1966-1967)

Heft: 5

Artikel: Der Herr im Haus

Autor: E.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Herr im

Von E. R.





rei Freunde mit einem Segelschiff machen eine Weltreise. Ihr kleines Kapital mußten sie bis auf einen bescheidenen Rest für das Schiff und die Ausrüstung ausgeben. Sie sind deshalb darauf angewiesen, unterwegs in den Hafenstädten Geld zu ver-

dienen. Während jeweils zwei von ihnen für eine oder zwei Wochen irgend eine Arbeit annehmen, bleibt der Dritte im Schiff, besorgt Überholungsarbeiten, flickt Segel, kocht für alle drei, kauft auf dem Markt ein, ergänzt die Vorräte.

Die andern übergeben ihm einen Teil ihres verdienten Geldes, der für die Bestreitung des Schiffshaushaltes ausreichen und über dessen Verwendung er Rechenschaft ablegen muß. Braucht er einen neuen Pullover oder ein Paar Hosen, so darf er die anderen darum bitten, und sie werden ihm, wenn sie es für angezeigt halten, den nötigen Kredit bewilligen. In großzügiger Laune nehmen sie ihn gelegentlich sogar mit in die Stadt, führen ihn in ein Kino oder laden ihn in ein Restaurant ein, damit er «auch einmal nicht kochen muß».

Jedermann wird finden, es werde da eine etwas merkwürdige Auffassung von Freundschaft und Reisekameradschaft praktiziert. Die beiden Geldverdiener behandeln ihren Freund, wie wenn er ihr Angestellter wäre.

Die Analogie zur ehelichen Haushaltsituation bedarf wohl nicht einer sehr ausführlichen Darlegung. Hausfrauen, die sich von ihrem Mann so behandeln lassen, wie der Schiffshaushalter von seinen Reisegefährten, sind eigentlich nicht gleichberechtigte Partnerinnen, sondern Angestellte des Ehemannes. Indem sie diese Rolle akzeptieren, geben sie stillschweigend ihre Zustimmung zu seiner Auffassung, wonach er das Geld verdiene, weshalb er über dessen Verwendung allein zu entscheiden habe.

Sie gewähren und versagen

Als geselliger Junggeselle, der in Dutzende von Ehen hineinsieht, erstaune ich immer wieder von neuem, daß die meisten Frauen diese wunderliche Theorie akzeptieren. Sie lassen sich ihr Haushaltungsgeld zuteilen, legen über dessen Verwendung bereitwillig Rechenschaft ab, zweigen kleine Beträge ab für die Bestreitung ihrer persönlichen Bedürfnisse und gelegentlicher kleiner Vergnügungen, aber nie ganz ohne schlechtes Gewissen, und fragen den Mann um «Erlaubnis» für jede Extra-Ausgabe, die einen Fünfliber übersteigt, auch wenn es sich um eindeutig notwendige Dienstleistungen oder Anschaffungen handelt.

Ich kenne Ehemänner, die sich in der politischen Arena nachdrücklich für die «endlich fällige Gleichberechtigung der Frau» einsetzen, aber gleichzeitig dort, wo sie es ganz allein in der Hand hätten, den «einfachen Akt der Gerechtigkeit» zu vollziehen, nämlich in ihrer eigenen Ehe, nicht im Traum daran denken, der Frau die private Gleichberechtigung zuzugestehen. Sie behandeln sie in Geldsachen, aber auch in mancher anderen Hinsicht, wie eine unter ihnen stehende Haushälterin.

Wie reagieren die Frauen auf diese ihnen zugedachte Rolle? Man könnte erwarten, daß sie sich nun auch benehmen wie Haushälterinnen - oder

Haus

wie Kurtisanen, da sie ja zugleich auch die Bettgenossin ihres Herrn sind. Warum sollten sie sich zum Beispiel mit seinen Geldsorgen solidarisch fühlen? Es scheint nahe zu liegen, daß sie ihrerseits versuchen, den Mann auszubeuten, indem sie für ihre persönlichen Bedürfnisse so viel Geld aus ihm herausholen, als sich irgendwie machen läßt. Etwas Derartiges kommt offenbar in jenen Ländern vor, aus denen die vielen Witze stammen, deren Thematik darauf beruht, daß Ehemänner sich ständig dagegen wehren müssen, von ihren nerz- und rivierasüchtigen Gemahlinnen an den Rand des finanziellen Ruins gebracht zu werden.

Die Frauen in der Schweiz reagieren anders. Sie fühlen in Geldangelegenheiten meistens solidarisch mit dem Mann. Und viele von ihnen bejahen sogar seinen Dominanz- und Führungsanspruch. Meiner Deutung des Haushaltungsgeld-Systems — wenn sie ihnen zu Ohren käme — würden sie entgegenhalten, sie fühlten sich allein schon deswegen nicht als bloße Haushälterinnen, weil ihr Mann sie ja gern habe und immer auch einmal wieder deutliche Zeichen der Wertschätzung von sich gebe.

Dieser Hinweis vermag in der Tat meine etwas stark profilierten Behauptungen abzuschwächen, denn es ist ja wirklich so, daß die meisten Männer ihre Frauen gern haben und schätzen. Aber unbeschadet ihrer liebenden Zuneigung gefallen sie sich doch sehr darin, ihre Machtstellung zu halten und auszukosten. Sie gewähren und versagen, loben und tadeln, erteilen Aufträge, fällen Entscheidungen und beanspruchen für sich selbst Freiheiten, die sie der Frau nicht zugestehen.

So üben sie Macht aus und genießen den weiblichen Gehorsam in allem Anstand, wenigstens im landläufigen Sinne. Sie dehnen ihre Macht nur soweit aus, als die Sitte zuläßt. Was die Sitte — mit anderen Worten: die gesellschaftliche Moral — verbietet, das zu tun würden sie sich schämen, oder sie hätten dabei wenigstens ein schlechtes Gewissen. So würden sie sich zum Beispiel schämen, wenn bekannt würde, daß sie die Frau geschlagen haben, oder daß sie sich das Haushaltgeld fünfliberweise abbetteln lassen, oder dass sie die Frau zwingen, in der Küche Kartoffelbrei zu essen, während sie selbst im Eßzimmer ein Wädli verspeisen.

Die Sitte legt dem Mann nahe, sich großzügig zu zeigen. Und so verhält er sich oft großzügig. Er lädt sie ins «Bolognese» zum Essen ein. Er schenkt ihr eine Geschirrabwaschmaschine. Mir sind Ehen bekannt mit einem Lebensstandard, der dank dem Vermögen der Frau beträchtlich über dem Lohnniveau des Mannes liegt, in denen der Mann unentwegt «großzügig» bleibt und der Frau beispielsweise ein Auto kauft oder sie zur Erholung von den Strapazen des Haushalts in ein Bad «schickt».

Wer zahlt, befiehlt

In Wirklichkeit beruht alle derartige Großzügigkeit auf der Voraussetzung, vorhandenes Vermögen — auch das von der Frau eingebrachte — und das eheherrliche Einkommen gehörten von Rechts wegen dem Mann. Aber gehört wirklich alles ihm? Vom klaren Fall eingebrachter Vermögen abgesehen ist es doch so, daß das Einkommen des Mannes der Frau so gut



Die Gelassenheit ist eine anmutige Form des Selbstbewusstseins

Marie von Ebner-Eschenbach

Der Herr im Haus



Bettina Truninger

Nastja und das ABC

Die Geschichte eines ungewöhnlichen Pferdes. Ein Bilderbuch für schulpflichtige Kinder und für erwachsene Freunde guter Zeichnung. 36 Seiten. 20 schwarz-weisse Tuschzeichnungen. Fr. 7.80.

Schweizer Spiegel Verlag Zürich

wie ihm gehört. Sie bilden ja eine Gemeinschaft mit Arbeitsteilung. Dadurch, daß die Frau daheim bleibt, die Haushaltung besorgt, die Kinder erzieht und für die Familie kocht, ist der Mann frei für die Aufgabe, durch seine Berufsarbeit die Mittel zur Bestreitung der Lebenskosten zu beschaffen.

Ich stütze mich hier auf das ungeschriebene moralische Recht, nicht auf die bestehende zivilrechtliche Ordnung. Sollte diese in wesentlichen Zügen dem moralischen Recht widersprechen, so müßte sie eben revidiert werden.

So gut wie bei den drei Segelschiffsreisenden der Arbeitslohn der ganzen Gemeinschaft gehört, ebenso gehört auch das Einkommen von Ehegatten der ehelichen Gemeinschaft; weder er noch sie haben darüber das alleinige Verfügungsrecht. Jede Ausgabe wäre, genau genommen, in freier Zustimmung beider einzeln zu beschließen.

Natürlich läßt sich dieser Grundsatz nicht buchstäblich verwirklichen, wohl aber dem Sinne nach. In der Praxis ist unerläßlich ein gemeinsam auszuarbeitendes Budget, worin das Gesamteinkommen in einzelne Posten aufgeteilt wird, zum Beispiel in Auslagen für den Haushalt, für gemeinsame Vergnügungen, für die Erziehung der Kinder, und für die Bestreitung der persönlichen Bedürfnisse ein Taschengeld für die Frau und ein Taschengeld für den Mann. Innerhalb bestimmter Budgetpositionen müßte sinngemäß entweder die Frau oder der Mann freies Verfügungsrecht haben, während bei anderen Positionen, etwa bei der Kindererziehung, gegenseitige Konsultationspflicht bestände.

Die irrige Auffassung, daß der Mann allein über sein Einkommen zu verfügen habe, stützt seine Machtstellung. «Wer zahlt, befiehlt» ist ein durch keine Aufklärung oder Moral aufzuhebendes Lebensgesetz. Wenn sich Frauen aus einer unwürdigen Gehorsamsrolle befreien wollen, müssen sie selbst sich klar darüber werden und nachher auch dem Mann klar machen, daß er in Geldsachen gar nicht großzügig sein kann, weil ja alles Geld beiden gehört.

Gewisse Erfolge auf diesem Gebiet würden dazu beitragen, die Herr-im-Hause-Stellung des Mannes auch in anderer Hinsicht abzubauen. Wieviele Ehemänner gibt es doch, die es als ganz selbstverständlich ansehen, allein zu entscheiden, ob sie einem Verein beitreten oder einen beruflichen Fortbildungskurs besuchen wollen. Am Dienstag trifft einer Freunde zu einem







Badewasser-Filter und Kleinfilter ohne Installation



Beratung, Planung, Verkauf und Service

CENTRO AG, 8180 Bülach Telefon (051) 96 43 17 Jaß, am Freitag zwischen fünf und sieben Uhr geht er in den «Stadthof» zu einem Apéritif. Einmal telephoniert er, er habe einen alten Kollegen angetroffen und komme zum Essen nicht nach Hause, ein andermal lädt er Bekannte auf den Abend zu einem Glas Wein ein. Die Frau hat das alles zur Kenntnis zu nehmen. Gewiß, es ist nichts Unrechtes dabei. Aber man stelle sich vor, wie verwundert oder ungehalten die meisten Männer reagieren würden, wenn die Frau Besucher heimbrächte, ohne *ihn* vorher konsultiert zu haben, oder wenn sie mit Freundinnen auswärts essen wollte, ohne *ihm* zuvor Gelegenheit zu geben, es ihr zu erlauben.

Es ist doch so ziemlich die Regel, daß Frauen in allen den gewöhnlichen Alltag durchbrechenden Wünschen und Vorhaben den Mann um seine Zustimmung bitten oder doch wenigstens seine verstehende Neutralität zu erwirken suchen.

In X-wil pflegen nach den abendlichen Proben des Kirchenchors die männlichen Mitglieder jeweils noch bis zur Polizeistunde in einem Restaurant zusammenzusitzen. Die weiblichen Mitglieder, fast alles verheiratete Frauen, würden gar gern auch irgendwo noch bei einem Tee oder — horribile dictu — bei einem Glas Wein beieinander bleiben. Früher wagten sie es ein paar Mal, doch seit Jahren verzichten sie darauf, weil ihre Gatten es nicht gern sehen, in einzelnen Fällen sogar ein Verbot erlassen haben.

Haushalt, Ressort der Frau

Ist eine Frau in gleichem Ausmaß berufstätig wie der Mann, so scheint es selbstverständlich, daß beide sich in die häuslichen Arbeiten redlich teilen. Es ist nicht einzusehen, mit welchem Recht in solchen Fällen der Mann die gesamte Hausarbeit der Frau überlassen und sich obendrein noch von ihr bedienen lassen sollte. Gleichwohl kommt es sehr oft vor, daß er zwar der Frau die eine und andere häusliche Arbeit abnimmt, um seinen guten Willen zu zeigen, aber doch als selbstverständlich voraussetzt, der Haushalt sei nach wie vor ihr Ressort.

Ich kenne ein junges, noch kinderloses Ehepaar, sie ist Engländerin, er Schweizer. Sie arbeitet ganztägig in einer Buchhandlung, er als Architekt zuhause. Wenn sie zwischen zwölf und halb ein Uhr heimkommt, kauft sie noch schnell im gegenüberliegenden Lebensmittelladen etwas zum Essen

Auf dem Nullpunkt? Nehmen Sie Grapillon!



Natürliche
Energiequelle —
Sie machen
sofort wieder gute Figur



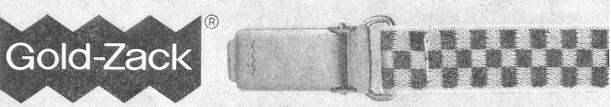
Hans Stauffer:

St. Petersinsel

Heitere und kritische Lebensschau eines Arztes, Fischers und Naturfreundes. Mit 22 Zeichnungen von Fred Stauffer. Fr. 13.80. – Diese fesselnd dargestellten Erlebnisse, Gedanken und Betrachtungen vermitteln die kraftvolle Fülle eines ungekünstelten Lebens im Trubel unserer Zeit.

Schweizer Spiegel Verlag Zürich

Gold-Zack, das Gummiband, das lange hält, bürgt für «unsichtbare Sicherheit»



Gold-Zack Kinderträger sind bei Ihrem Detaillisten, in Warenhäusern und vielen Genossenschafts-Filialen erhältlich

Der Herr im Haus



ein und danach stürzt sie gleich in die Küche, während er, auf dem Sopha liegend, geduldig und verständnisvoll wartet, bis das Essen auf dem Tisch steht. Nachher wäscht sie das Geschirr ab, während er behaglich beim schwarzen Kaffee sitzt, den sie neben der Küchenarbeit stehend schnell getrunken hat. Am Abend wiederholt sich die gleiche Szenenfolge. — So schlimm steht es gewiß nicht überall in vergleichbaren Fällen, aber die Regel ist doch, daß der Löwenanteil der Hausarbeit der Frau zufällt.

Ich bin nicht der Meinung einzelner moderner Frauen, die am liebsten statt des herrschenden Patriarchats das Matriarchat einführen möchten, es sei unter allen Umständen Pflicht des Mannes, im Haushalt mitzuhelfen. Kann sich die Frau ganz dem Haushalt widmen, sind nur wenige Kinder da und womöglich noch regelmäßig eine Putzfrau oder eine Haushalthilfe, so soll der Mann daheim der Ruhe pflegen oder seinen Hobbys nachgehen dürfen. Ihre beiderseitige Arbeitsbelastung dürfte dann etwa ausgeglichen sein. Erst wenn ihr Arbeitspensum das des Mannes übertrifft, gehört es sich, daß er Hand anlegt.

Mancher Mann würde sich allenfalls bewegen lassen, einzelne Hausarbeiten zu übernehmen, wenn er sich dessen nicht schämte. Er fürchtet für sein Ansehen als Mann. Aber er schämt sich auch, eben diese Furcht einzugestehen. Und so schützt er Ungeschicklichkeit vor. Läßt er sich ausnahmsweise herbei, in Abwesenheit der Frau für sich selbst die Suppe aufzuwärmen und Spiegeleier zu braten, so läßt er die Suppe anbrennen und der In-

Als beliebte Vorspeise rate ich zu Pilzschnitten. Auf gerösteten, warmen Brotschnitten Champignons oder Steinpilze émincés (küchenfertig geschnitten); dazu etwas mit dem Dosenwasser aromatisierte Rahmsauce. – Ganz fein!

Stofer Champignons

sind bevorzugt, weil aus der Pilz-Konserven AG, Pratteln



halt der Eier landet zur Hälfte auf der Herdplatte. Das schmutzige Geschirr und die Spuren seiner Ungeschicklichkeit bewahrt er nachher sorgfältig auf, damit die Frau sich von seiner Hilflosigkeit überzeugen kann. Sie soll sehen, wie männlich ihr Mann ist. So männlich ist er, daß er selbst vor der einfachsten Weiberarbeit wie ein hilfloses Kind versagt.

Und oft spielen die Frauen dieses Spiel mit. Scheinbar resigniert bringen sie die Küche wieder in Ordnung, schimpfen ein wenig — das gehört zum Spiel — sind aber ganz glücklich und voller Genugtuung, im Besitze eines so männlichen Gatten zu sein. Und überall erzählen sie mit leuchtenden Augen, was ihr Mann da letzthin wieder Ungeschicktes angestellt habe.

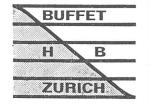
Wehret den Anfängen

Selbstverständlich könnte der Mann seine Komödie der Motivtarnung nicht ohne die freiwillig mitspielende Partnerin durchführen. Ebenso wäre es ihm gegen den entschlossenen Widerstand der Frau auch nicht möglich, seine Machtstellung als Herr im Hause aufzubauen. Viele der Frauen, die sich in der Ehe mit einer inferioren Rolle begnügen, provozieren ihren Ehemann geradezu, sich wie ein Hahn aufzuplustern. Andere setzen sich nicht früh genug zur Wehr. Und nur verhältnismäßig wenige sind sich bewußt, unter dem männlichen Führungsanspruch zu leiden. Das patriarchalische Regime verträgt sich weit herum mit der landläufig guten Ehe.

Trotzdem bin ich überzeugt, daß die Frauen um mehr Selbständigkeit in der Ehe kämpfen sollten, in ihrem eigenen Interesse, und schließlich auch im recht verstandenen Interesse der Männer. Es geht hier um nichts weniger als die Entfaltung der weiblichen Persönlichkeit. Begnügt sich die Frau mit der Rolle der Haushälterin und Dienerin, so werden manche ihrer geistigen Fähigkeiten verkümmern. Das aber kann ein Mann, der seine Frau gern hat, gewiß nicht wollen. Je mehr er sich überwindet, der Frau die eheliche Gleichberechtigung zuzugestehen, desto mehr wird er sich durch ihr Aufblühen und ihre zunehmende seelische Stärke belohnt sehen.

Womit soll nun eine Frau, die das Übel seit Jahren hat einreißen lassen, beginnen, wenn sie sich entschlossen hat, der weiteren Entwicklung der ehelichen Beziehungen eine neue Wendung zu geben? Ich könnte sagen: sie möge sich nur ihrem weiblichen Instinkt überlassen, er werde sie von nun an schon sicher führen. Aber wenn nicht auch der Mann die Fragwürdigkeit seiner angemaßten Führerposition einsieht und guten Willens ist, wird selbst der sicherste weibliche Instinkt wenig ausrichten. Haben sich in einer Ehe einmal bestimmte Wertungen, Rollenverteilungen und Gewohnhei-

In unseren drei Grossküchen sind rund 100 Köche stets bemüht, den einfachen bis zu den verwöhntesten Ansprüchen gerecht zu werden.





Erleben Sie die
Wirkung der
Helena
Rubinstein
Kosmetik im
Salon de
Beauté
Maria
Schweizer

Zürich 1, Talstr. 42 Lift, Tel. 051 27 47 58

S Chindli bättet

Ausgewählt von Adolf Guggenbühl 11.–14. Tausend. Broschiert Fr. 3.90

Schweizer Spiegel Verlag Zürich

Wir alle brauchen Höhensonne!





Gesetzlich geschützter Markenname für ORIGINAL-HANAU-Geräte

Verkauf in Sanitäts- und Elektrofachgeschäften

Wäsche trocknen leicht gemacht

In 3 Minuten: 10 kg Gross- oder Kleinwäsche bügeltrocken Enorm leistungsfähig: ganze Waschmaschinenfüllung auf einmal! Sogar Wollsachen und feine Gewebe Ueberall aufstellbar.

Stets zur Hand und leicht versorgt Diese hunderttausendfach bewährte elektrische Wäschezentrifuge kostet nur Fr. 186.—

Verlangen Sie den Gratisprospekt vom Fabrikanten

SATURN AG 8902 Urdorf ZH Tel. 051 98 69 86



Dr. med. Christoph Wolfensberger

Antworten auf unbequeme Kinderfragen

Eine Hilfe für Eltern zur sexuellen Aufklärung der Kinder bis zu den Pubertätsjahren. Fr. 5.80

Aufklärende Gespräche über die Herkunft des Menschenlebens, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt, gehören zu den unabdingbaren Erziehungspflichten der Eltern. Der Verfasser zeigt aus seiner kinderärztlichen Erfahrung, wann und wie die Gespräche zu führen sind.

Liebe junge Mutter

Die Betreuung und Erziehung der Kinder bis zu zwei Jahren 4.–6. Tausend. Fr. 5.40

Der Verfasser versteht es, der jungen Mutter jene Zuversicht zu schenken, die nötig ist, um ihrer neuen Aufgabe gerecht zu werden. Er zeigt, wie Pflegeund Ernährungsregeln weder Mutter noch Kind versklaven dürfen.

Wenn dein Kind trotzt

Ein Wegweiser zur Überwindung von Erziehungsschwierigkeiten bei Kindern im 3. bis 6. Jahr Fr. 5.40

Der bekannte Kinderarzt zeigt, wie die richtige Einstellung zu Trotzhandlungen und den sie begleitenden Umständen die Kinder von späteren Schäden bewahrt und die Erziehungsaufgabe der Eltern erleichtert.

Schweizer Spiegel Verlag Zürich Der Herr im Haus

ten eingespielt, so vermag der Wille bloß eines Ehegatten die Verhältnisse kaum mehr entscheidend zu ändern. Darum: wehret den Anfängen!

Alles andere wird Euch nicht von selbst zufallen

Sehr verbreitet ist bei den Frauen die Ansicht, ihre mehr oder weniger untergeordnete Rolle hänge im wesentlichen damit zusammen, daß ihnen das Stimm- und Wahlrecht vorenthalten werde. Sie meinen, die Stellung der Frau in der Ehe würde mit dem Stimm- und Wahlrecht sozusagen automatisch aufgewertet. Diese Denkart führt zur Devise: Trachtet zuerst nach den politischen Rechten, und alles andere wird euch von selbst zufallen.

Mir will diese Auffassung nicht einleuchten. Wäre sie richtig, so müßte in den vielen Demokratien, welche der Frau seit Jahrzehnten die volle politische Gleichberechtigung zugestehen, ihre Stellung in der Ehe längst entscheidend verbessert sein. Das aber kann nun wirklich niemand behaupten. Die deutschen, die italienischen oder österreichischen Ehemänner sind keineswegs mehr als die schweizerischen bereit, ihren Frauen die gleichen persönlichen Rechte einzuräumen, die sie für sich selbst beanspruchen.

In der Schweiz wird die Einführung des Frauenstimmrechts an der Stellung der Frau in der Ehe sehr wahrscheinlich nichts ändern. Eine Änderung zu ihren Gunsten können die Frauen nur herbeiführen, wenn sie kluge Methoden ehelicher Selbstbehauptung entwickeln und wenn sie gleichzeitig die Leitbilder der gesellschaftlichen Moral in ihrem Sinne beeinflussen. Die Männer vermögen ihre eheliche Vormachtstellung nur so lange aufrecht zu erhalten, als die gesellschaftliche Moral ihren Machtanspruch begünstigt, und nur soweit, als sich die Frauen mit einer inferioren Stellung abfinden.

